

9. Änderungssatzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim vom 01.07.2021

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.02.2015 (GV NRW S. 208) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687), hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 30.06.2021 folgende 9. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim vom 18.03.2015 sowie der Gebührentarif, der Bestandteil der Satzung ist, wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif, der Bestandteil der Gebührensatzung ist, erhält folgende neue Fassung:

I. Schwimmhalle

1) Normaltarif

Einzelkarte	4,00 €
Zehner Karte	36,00 €

2) Sondertarif

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen, Schwerbehinderte ab 50%, Bundesfreiwilligendienstleistende und Inhaber/innen der Ehrenamtskarte

Einzelkarte	2,30 €
Zehner Karte	20,00 €

3) Kinder unter 4 Jahren

in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener je Erwachsener ab dem 2. Kind

1 Kind frei
1,00 €

4)	<u>Schwimm- und Sportvereine</u> denen von der Stadtverwaltung eine besondere Nutzungszeit zugeteilt ist, je Übungseinheit (ÜE)	
	- Lehrschwimmbecken, 1 ÜE, je angefangene Stunde (45 Min.) und ÜE	15,00 €
	- Sportbecken, 2 ÜE, je angefangene Stunde (45 Min.) und ÜE (2 Bahnen)	15,00 €
	Aus- und Fortbildungen der Rettungsschwimmer durch die DLRG	frei
5)	<u>Schwimmveranstaltungen</u> nur außerhalb der Übungsstunden und öffentlichen Badezeit je angefangene Stunde (60 Min.) zuzüglich Personalkosten (je angefangene Stunde 70,- €)	100,00 €
6)	<u>Schulschwimmen</u> unter Leitung einer Lehrkraft in Lerngruppenstärke je Schüler und Stunde (45 Min.)	2,00 €
II.	Sauna (inkl. Schwimmhalle während öffentlicher Badezeit)	
	Einzelkarte	9,00 €
	Fünfer Karte	40,00 €
III.	Wertkarte	55,00 €
	Rabatt in Höhe von 15% auf <u>Einzelkarten</u> (inkl. Pfand für Coin in Höhe von 5,00 €)	
IV.	Sonstige Gebühren	
1)	<u>Schwimmunterricht*</u> für 10 Unterrichtseinheiten (á 45 min.) bei einer Mindestteilnehmerzahl von 6 und einer Höchstteilnehmerzahl von 12 Personen	
	Erwachsene	40,00 €
	Jugendliche	40,00 €
2)	<u>Kurse*</u> für 10 Unterrichtseinheiten á 45 min.) Erwachsene und Jugendliche	70,00 €

* Zusätzlich ist hier der reguläre Eintrittspreis zu entrichten.

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 3) | <u>Verlust</u>
des Garderobenschranckschlüssels
des Coins | 15,00 €
5,00 € |
| 4) | <u>Verunreinigungen</u>
Bei vorsätzlichen Verunreinigungen werden die tatsächlich entstandenen Reinigungskosten in Rechnung gestellt. | |
| 5) | <u>Widerrechtliche Benutzung</u>
Widerrechtliche Benutzung des Bades oder der Sauna | 25,00 € |
| 6) | Aufbruch- und Reparaturkosten durch Verlust des Garderobenschlüssels oder Coins | 90,00 € |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den

Holger Jung
Bürgermeister